

**Das interessiert Sie!
Neues im Juni 2015**

Mietpreisbremse und Bestellerprinzip Nachgang

Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir im Nachgang zu unserem Mandantenrundsreiben Mietpreisbremse und Bestellerprinzip aus Mai 2015 auf folgendes hin:

Das Gesetz, welches die Mietpreisbremse regelt, tritt, wie bereits im Mandantenrundsreiben ausgeführt, zum 01.06.2015 in Kraft.

Zur Umsetzung dieses Gesetzes ist jedoch die Landesverordnung gem. § 556d II BGB erforderlich, die die Gebiete bestimmt, in denen die Mietpreisbremse gelten soll.

Der Freistaat Bayern hat bislang eine solche Verordnung noch nicht erlassen, sodass die Mietpreisbremse im Freistaat Bayern jedenfalls noch nicht zum 01.06.2015 greift.

Wir werden Sie selbstverständlich über den Erlass einer entsprechenden Verordnung und deren Inkrafttreten informieren.

Das Bestellerprinzip tritt jedoch ab dem 01.06.15 in Kraft.

Ihr Günther Volpers

Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht